Der
Naturschutzrat
Hamburg

Hamburg, den 21.11.2011

An den
Leiter der Bezirksversammlung Wandsbek,
Herrn Hans-Joachim Klier,
die Stellvertretenden Vorsitzenden
sowie an die
Fraktionen der in der Bezirksversammlung Wandsbek vertretenen Parteien

Betr.: „Pakt für den Wohnungsbau zwischen Senat und Bezirken"
hier: Bauplanungen am Buchenkamp in Volksdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Naturschutzrat hat aus der örtlichen Presse von den Bauplänen am Buchenkamp in Volksdorf erfahren. Demnach beabsichtigt eine Wohnungsbaugenossenschaft ein größeres Bauprojekt zwischen Eulenkrugstraße und Buchenkamp zu verwirklichen. Zu diesem Zweck wurde das Grundstück mit dem Hof des letzten Bauern in Hamburg-Volksdorf nach seinem Tod verkauft und von Investoren spekulativ im Hinblick auf eine Bebauung erworben.

Nach unseren Informationen handelt es sich bei den in Rede stehenden Flächen um

1. landwirtschaftliche Flächen, die nicht als Bauland ausgewiesen sind. Sie sind teilweise Ausgleichsflächen und dienen dem Schutz des von ihnen umgebenen Kibitzmoores.
2. Flächen in einem Landschaftsschutzgebiet;
3. Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund Kiebitzmoor-Moorbek-Tonradsmoor in unmittelbarer Nähe zu einem geplanten Naturdenkmal;
4. Flächen, die unter dem Vorsorgeaspekt hervorragend für eine zukünftige Nutzung für biologisch orientierte Landwirtschaft geeignet sind.

Noch ist offenbar keine endgültige Entscheidung getroffen worden. In der Wandsbeker Koalitionsvereinbarung hat man sich auf eine „Straßenrandbebauung" verständigt, wobei es allerdings außer der Zuwegung zum Hof keine Straßen gibt. Abgeleitet aus der Vorgabe von jährlich 6000 Wohnungen für Hamburg aus dem „Pakt für den Wohnungsbau zwischen Senat und Bezirken" gehen die Forderungen für eine Bebauung aber viel weiter, so dass auf Sicht mit einem Verlust des Kiebitzmoores gerechnet werden muss. Der Naturschutzrat warnt dringend davor, mit einer positiven Entscheidung über dieses Vorhaben einen ersten, fatalen Schritt in diese Richtung zu tun.

Der Naturschutzrat hält die großflächige Umwandlung von unversiegelter landwirtschaftlicher Nutzfläche in Bauland hier und an anderer Stelle aus ökologischen Gründen und im Hinblick auf Hamburgs Zukunftsfürsorge für falsch. Dies ist nicht „Wachsen

Der Naturschutzrat ist ein im Hamburger Naturschutzgesetz verankertes unabhängiges Gremium von Experten, das die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Öffentlichkeit fördern und die zuständigen Behörden der Hansestadt in diesen Fragen beraten soll.

Vorsitzender: Priv. Doz. Dr. Reinmar Grimm, Universität Hamburg, Biozentrum Grindel und Zoologisches Museum, Martin-Luther-King-Platz 3, 20146 Hamburg. - Tel. (privat): 04103-3869, Fax: 040-42838-3937; E-mail: grimm@zoologie.uni-hamburg.de, priv.: reinmargrimm@t-online.de. Internet: www.naturschutzrat.de.

mit Weitsicht". So notwenig der Bau neuer Wohnungen sein mag: Die Umwandlung unzerschnittener landwirtschaftlicher Flächen in Bauland ist grundsätzlich abzulehnen. Hier muss es im großen und vielfältigen Bezirk Wandsbek andere Wege geben, etwa durch Innenverdichtung.

Über den vorliegenden Einzelfall hinaus erfüllen die Bauplanungen am Buchenkamp den Naturschutzrat mit großer Sorge im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen. Als Senat und Bezirke den Pakt für den Wohnungsbau geschlossen haben, haben sie offenbar nicht vorausgesehen, dass dadurch die Bodenspekulation zum Nachteil wertvoller landwirtschaftlicher oder naturnaher Flächen angeheizt werden würde. Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Entscheidung dafür ein, dass der spekulative Erwerb von Flächen, die nicht für die Bebauung freigegeben sind, mit dem Ziel einer nachträglichen (und finanziell lukrativen) Sanktionierung durch die politischen Gremien nicht Schule macht. Lassen Sie sich als gewählte Vertreter der Bevölkerung nicht von Investoren unter Druck setzten.

Der Naturschutzrat beobachtet den „Pakt für den Wohnungsbau zwischen Senat und Bezirken" mit kritischem Interesse und wird nicht nachlassen, darauf hinzuweisen, dass auch bei allen Wohnungsbauvorhaben im Rahmen dieses Paktes zur Erhaltung der Lebensqualität in der Stadt mit großer Behutsamkeit vorgegangen werden muss. Er verweist deshalb auf die von ihm aufgestellten „Leitlinien für die Bewahrung und Entwicklung der Stadtnatur im Zusammenhang mit Stadtentwicklung" und die damit zusammenhängende Prüfliste, die den Bezirksamtsleitern am 17.5. resp. 18.7. dieses Jahres zugegangen sind (sie sind im Internet auf der Website des Naturschutzrates allgemein zugänglich).

Der Naturschutzrat steht Ihnen gerne bei Rückfragen und für etwaige Gespräche zur Verfügung.

Mir freundlichen Grüßen

Reimar Grimm

(Vorsitzender des Naturschutzrates)